

Brandenburgisches Landeshauptarchiv: Rep. 8 Friesack Nr. 2006

Aktendeckel

Acta

*des Magistrats zu Friesack
betr:
Juden-Sachen
Sowie evangelische und katholische
Dissidenten*

1832-1892

Benutzerblatt: George Salomon 20.7.1978

Enthält sehr viele Verfügungen der Königlichen Regierung, Rundschreiben ect. Zu Angelegenheiten der Juden – hier nur das transkribiert, was direkt Friesack betraf. Insgesamt 46 Seiten.

Es sind Fälle vorgekommen, daß christliche Frauenpersonen gemeinen Standes, welche von Juden geschwängert worden, die Absicht zu erkennen gegeben haben, vom Christenthum zum Judenthum überzutreten. Nachdem Sr. Majestät der König hiervon Kenntnis erhalten, haben Allerhöchstdieselben (erlassen), daß die Judenschaften angewiesen werden sollen, keinen Christen in die Religionsgesellschaft aufzunehmen, bevor er nicht von der vorgesetzten geistlichen Behörde aus der Gemeinschaft der Christen entlassen worden sei.

Auch soll, wenn die Beabsichtigung eines solchen Uebertritts bekannt wird, die beteiligte Person von einem Geistlichen zweckmäßig belehrt und ermahnt werden.

Die königliche Regierung wird hierauf angewiesen, nicht durch die Amtsblätter, sondern auf die , das wenigsten Aufsehen erregende Art, die Rabbiner oder Aeltesten und anderen Vorsteher der jüdischen Religionsgesellschaften, von welchen die Aufnahme eines ... dieser Art abhängt, unter Androhung einer Strafe innerhalb der Regierungen zustehenden Befugnis, ...Allerhöchsten Befehle gemäß mit Anweisung zu versehen, übrigens wenn ein Fall dieser Art zu Ihrer Kenntnis kündigt, deshalb mit den betreffenden geistlichen Behörden sich zu vernehmen, und jedesmal Anzeige ... zu erstatten.

Berlin, den 28 December 1834

Der Minister des Inneren und der Polizei

Verhandelt,

Friesack, 12ten Februar 1835

Vorgeladen erschien die hiesige mosaische Gemeinde, als

- 1. der Kaufmann Hirsch*
- 2. der Kaufmann Samels*
- 3. der Kaufmann Salomon jun.*
- 4. der Schächter David*

dieselben wurden mit der hohen Verfügung des Ministers des Inneren und der Polizei d.d. Berlin, 28ten Decbr. 1834, hinsichtlich der beschwängerten Frauenpersonen, christlichen Standes von den Juden, und wenn die Absicht der christlichen Frauenpersonen, welche zum Judenthum übergehen möchten, bekannt gemacht, dieselben erklärten sich überall, solches verstanden zu haben.

Sollte indeß solches von ihnen verschwiegen werden, und sie solches nicht zur Kenntnis der hiesigen Polizei-Behörde bringen, so würden sie für jeden (Fall) die darauf festgesetzte Strafe von 10 Thaler erlegen müssen.

M.Salomon

Itzig Samuel

Lerg J. David

J.Hirsch

15.2.1835

Da der Magistart (den) durch das Decret vom 14.v.M. in Betreff der Ausübung des religiösen Gebrauchs der dortigen Judenschaft und der Benutzung des Begräbnisplatzes derselben erfordernten Bericht bis jetzt noch nicht eingekommen ist, so wird der Magistrat hiermit aufgeben, solchen nunmehr binnen 14 Tagen einzureichen.

Potsdam, den 7ten Februar 1835
Königliche Regierung
Abtheilung des Inneren

Friesack, 19ten Febr. 1835

An die Königliche hochlöbliche Regierung zu Potsdam

Der Magistrat berichtet, hinsichtlich des getroffenen Aragements der hiesigen jüdischen Gemeinde, und des Handelsmann Michaelis

Einer /:Titt:/ zeigen wir auf das hohe Decret vom 14ten v.Mts. und vom 7ten Febr. ganz gehorsamst an, daß die Beschwerdeführung des Handelsmann Michaelis beseitigt, und die Sache im Wege der Güte ausgeglichen ist, da sich die hiesige mosaische Gemeinde nicht ernstlich dazu verstehen wollte, wir konnten daher jene hohe Verfügung nicht eher erledigen, da der Handelsmann Michaelis nach Birnbaum sich begeben hatte, um seine Familie dort abzuholen.

In der Anlage überreichen wir Einer /:Titt:/ das an uns erlassene Decret, d.d. Potsdam, d.14.Jan. 1835 begehend ganz gehorsamst.

Der Magistrat

Verhandelt

Friesack, d. 6ten Januar 1835

Gestellte sich freiwillig der jüdische Handelsmann Abraham Elis Michaelis, aus Birnbaum, und zeigte an:

Da (mir) das Naturalisations-Patent des Ministerii des Inneren und der Polizei als preußischer Staatsbürger ertheilt worden, so beabsichtige ich, mich in hiesiger Stadt niederzulassen, und (*beantrage*) mir das Bürgerrecht zu ertheilen.

Ich habe mich mit den jüdischen Glaubensgenossen, hinsichtlich der Schule und des Begräbnisplatzes abfinden wollen, sich aber nicht dazu verstehen, und mich als Mitglied aufnehmen.

Den Michaelis wurde hierauf eröffnet, daß ihn Seitens des Bürgermeisters nichts im Wege stehen würde, jedoch müsste er der hiesigen Polizeibehörde erst einen Begräbnisplatz nachweisen.

Vorgelesen und unterschrieben

(unleserliche Zeichen eines offensichtlichen Analphabeten)

Vorstehende Unterschrift ist von dem Abraham Michaelis eigenhändig vollzogen
Giesecke [Giese ?]

(fehlende Worte)

*Verhandelt
Friesack, d. 18ten Febr. 1835*

Nachdem die hiesige mosaische Gemeinde schon mehrere Male vorgeladen worden waren, um sich mit dem Handelsmann Michaelis, wegen Ausübung der religiösen Gebräuche und der Benutzung des Begräbnisplatzes sich zu einigen, waren dieselben am 12ten d.Mts. wiederum vorgeladen worden, behielten sich ihre ferner weitigere Erklärung in der Sache bis zum 15ten Februar, um ihre Erklärung alsdann unabgefordert abzugeben, welches aber nicht geschehen ist, sondern der Vorsteher der mosaischen Gemeinde, der Kaufmann Jeremias Hirsch erschien, und erklärte:

Die hiesige masaische Gemeinde hat sich mit dem mosaischen Handelsmann Michaelis, hinsichtlich der religiösen Gebräuche sowie des Begräbnisplatzes geeinigt, und walten keine Streitigkeiten mehr ab, indem die Sache im Wege der Güte beigelegt worden ist.

*Uebersicht
Von der Gewerbsamkeit der Juden-Familien
am Schluße des Jahres 1834*

| <i>Name des Familienhauptes oder des einzelnen selbständigen Juden</i> | <i>Zahl der zur Familie gehörenden Köpfe</i> | <i>Angabe des Gewerbebetriebes (Auswahl aus vorgegebenen Spalten)</i> | <i>Bemerkung</i> |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Nathans?? Lippmann</i> | <i>1</i> | <i>Arzt oder Lehrer</i> | <i>als Doctor</i> |
| <i>Jeremias Hirsch</i> | <i>4</i> | <i>Kaufmann mit Laden</i> | |
| <i>Mendel Salomon</i> | <i>5</i> | <i>Kaufmann mit Laden</i> | |
| <i>Wittve Taube Salomon</i> | <i>3</i> | <i>Kaufmann mit Laden</i> | |
| <i>Itzig Samels</i> | <i>5</i> | <i>Kaufmann mit Laden</i> | |
| <i>Liebmann Löwentahl</i> | <i>7</i> | <i>arm oder Unterstützung durch Verwandte</i> | <i>wird von seinen Verwandten und der hiesigen mosaischen Gemeinde unterstützt auch leistet derselbe ... an letzten einige Dienstverrichtungen</i> |
| <i>Wittve Judith Salomon</i> | <i>2</i> | <i>arm oder Unterstützung durch Verwandte</i> | |
| <i>Levi David</i> | <i>1</i> | <i>Ohne bestimmtes Gewerbe, von gelegentlichen Gewerbe</i> | |
| | <i>28</i> | | |

Des Königl. Majestät haben schon früher anbefohlen, daß den Juden nicht gestattet sein soll, christliche Taufnamen als Vornamen zu führen, nur haben gegenwärtig angeordnet, daß dieser Befehl allgemein eingeschärft werden soll.

Die Königl. Regierung hat daher den Synagogen und Kultus Beamten der Juden es als ein ausdrückliches allerhöchstes Verbot bekannt zu machen, daß künftig keinem Juden ein christlicher Namen beigelegt werden dürfe.

Berlin den 6. July 1836

Ministerium des Inneren und der Polizei

Abschrift 23. July 1836

Verhandelt Friesack 17. August 1836

Auf Vorladung erschien die hiesige mosaische Gemeinde dieselbe wurde mit umstehenden Königl. Regierungs-Verfügung vom 23. v. Mts, wegen Führung christlicher Namen bekannt gemacht, und künftig darauf das Weitere zu veranlassen.

V.g.u.

? Salomon

Itzig Samels

J. Hirsch

Lippmann Löwenthal

Siemund Jacobi

Dr. Lippmann

Dem Magistrat geben wir hierdurch auf, dem als Lehrer nicht geprüften Juden Oelsner darselbst, ...er vergeblich auch von dem Ober Rabbiner zu Berlin Erlaubniß hat in der jüdischen Religion zu unterrichten, dies nicht zu gestatten.

*Potsdam, den 12. Januar 1844
Königliche Regierung*

Friesack, 15 Feb 1844

*gelesen
W.B. Oelsner*

*Königlicher Landrath
Des Kreises Westhavelland*

Rathenow, den 7. November 1892

*An die Polizei-Verwaltung
Zu Friesack*

Die Polizei-Verwaltung ersuche ich ergebenst, mir gefälligst umgehend mitzutheilen zu wollen, ob sich dort ein jüdischer Lehrer befindet, bzw. ob und in welcher Weise den jüdischen Kindern Religionsunterricht ertheilt und wie dieser beaufsichtigt wird- Sollte ein jüdischer Lehrer dort sein, bitte ich ein Exemplar der in der jüdischen Religionsschule gebrauchten Religionsbücher gefälligst beschaffen und mir übersenden zu wollen.

Friesack, den 8. November 1892

Euer Hochwohlgeboren beehren wir uns auf die Verfügung vom 7. d. Mts gehorsamst zu berichten, daß sich hier kein jüdischer Lehrer befindet, denn es ist nur ein jüdischer Knabe hier vorhanden, welcher auch an den hiesigen Religionsunterricht theilnimmt. Jüdische Mädchen sind nicht vorhanden. Der vorgedachte Knabe ist 8 Jahre alt.

*Die Polizei Verwaltung
Lüdicke*